

Flüchtlingsrat Krefeld e.V.
Bleichpfad 15 a
47799 Krefeld

An
Ansgar Heveling MdB
Wahlkreisbüro Krefeld
Carl-Wilhelm-Straße 30-32
47798 Krefeld



Krefeld, 19.02.2026

Zulassungsstopp Integrationskurse

Sehr geehrter Herr Heveling,

am 09.02. wurden Sprachkursträger vom BAMF offiziell darüber informiert, dass Zulassungen zum Integrationskurs nach § 44 Abs. 4 AufenthG in diesem Jahr nicht mehr möglich sind. Wie Ihnen sicher nicht entgangen ist, haben inzwischen auch zahlreiche Medien darüber berichtet.

Diese Entscheidung betrifft die nachrangigen Zulassungen durch das BAMF gem. § 44 Abs. 4 AufenthG und damit in der Praxis insbesondere Unionsbürgerinnen und -bürger, Geflüchtete aus der Ukraine (§ 24 AufenthG), Menschen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG, Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung und Personen mit einer Ermessensduldung (§ 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG, z. B. Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung). In den vergangenen Jahren erfolgten etwa 40 Prozent aller Integrationskurs-Berechtigungen über das BAMF. Einer Prognose des BMI zufolge sollten auch im Jahr 2026 bundesweit über 129.500 Menschen an diesen Kursen teilnehmen können.

Wir sind überzeugt, dass die Entscheidung, die Zulassung zu Integrationskursen für diese Zielgruppen zu stoppen, ein großer integrations-, sozial- und arbeitsmarktpolitischer Fehler ist. Denn der Erwerb von Sprache ist das Herz einer erfolgreichen Integrationspolitik: Er ermöglicht Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitsmarkt. Gleichzeitig verhindert der Zulassungsstopp Bleibeperspektiven und die Chancen auf eine erfolgreiche Berufsqualifizierung. Wer die Sprache nicht ausreichend beherrscht, kann die Bleiberechtsregelungen – § 25a, § 25b, § 19d, Beschäftigungsduldung, Niederlassungs-erlaubnis, Ausbildung etc. – nicht in Anspruch nehmen. Neben den gesellschaftspolitischen Vorteilen und den individuellen Teilhabemöglichkeiten brauchen wir diese Menschen auch aus wirtschaftlicher Sicht dringend als Arbeits- und Fachkräfte.

Der Koalitionsvertrag von Union und SPD sieht vor: „Wir wollen mehr in Integration investieren, Integrationskurse fortsetzen (...). Damit sorgen wir für eine Integration von Anfang an.“ Der aktuelle Zulassungsstopp stellt einen klaren Bruch dieses Koalitionsvertrags dar und ist so nicht hinnehmbar. **Wir bitten Sie nachdrücklich, sich für die Wiederöffnung der Zulassung zu Integrationskursen einzusetzen.** Nur so kann die politische Zielsetzung, Integration von Anfang an zu gewährleisten, tatsächlich umgesetzt werden.

Zudem widerspricht ein Zulassungsstopp ab Inkrafttreten der GEAS-Reform im Juni 2026 dem Art. 18 der neuen EU-Aufnahmerichtlinie (RL 2024/1346). Demnach hat Deutschland dafür zu „sorgen“ bzw. es zu „erleichtern“, dass Asylsuchende einen Zugang zu Sprachkursen bekommen. Kosten dürfen nur verlangt werden, wenn die Person ausreichende Mittel hat.

Für Krefeld bedeutet dies, dass voraussichtlich ungefähr 600 der für das Kalenderjahr 2026 erwarteten ca. 1470 Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer von der Streichung betroffen sind.

Wir möchten zudem darauf hinweisen, dass es seitens des Bundesinnenministeriums keinerlei Vorinformation an die Träger gab. Dieses Vorgehen entspricht nicht unserem Verständnis eines partnerschaftlichen, für die Menschen wirkungsvollen und gegenüber den Mitarbeitenden der Träger fairen Miteinanders.

Gerne stehen wir Ihnen für ein persönliches Gespräch oder ein Telefonat zur Verfügung. Sie erreichen uns unter 02151-4123857 oder unter info@fluechtlingsrat-krefeld.de.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Völlings
Vorsitzende
Flüchtlingsrat Krefeld e.V.